

Ergebnisbericht
der faunistischen Bestandserfassungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X
**„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckel-
busch“**
93. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“

Verfasser:



NINO-Allee 30
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/8844-0

Bearbeitung:



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
2.1	Lage des Untersuchungsgebietes	4
2.2	Realnutzung	5
2.3	Schutzgebiete	5
3	Methodik.....	5
3.1	Methodik der Erfassung	5
3.1.1	Avifauna.....	6
3.1.2	Amphibien.....	7
3.2	Methodik der Datenauswertung.....	8
3.2.1	Avifauna.....	8
3.2.2	Amphibien.....	8
4	Darstellung der Ergebnisse.....	9
4.1	Gesamtartenspektrum.....	9
4.1.1	Avifauna.....	9
4.1.2	Amphibien.....	12
4.2	Einzelbetrachtung planungsrelevanter Arten.....	13
4.2.1	Avifauna.....	13
4.2.1.1	Brutvögel.....	13
4.2.1.2	Arten mit Brutverdacht.....	13
4.2.1.3	Nahrungsgäste / Durchzügler.....	14
4.2.1.4	Ergebnisse der Horstbaumkartierung.....	14
4.2.2	Amphibien.....	14
5	Bedeutung des Untersuchungsgebietes als faunistischer Lebensraum	16
5.1.1	Avifauna.....	16
5.1.2	Amphibien.....	16
6	Quellenverzeichnis.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Niststätte Haussperling.....	11
Abbildung 2: Niststätte Haussperling.....	11
Abbildung 3: Horst mit Turmfalkenbesatz.....	11
Abbildung 4: Teichfrosch.....	12
Abbildung 5: Grasfrösche im Amplexus.....	12
Abbildung 6: Erdkröten im Amplexus.....	12
Abbildung 7: Grasfrosch.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfassungstermine Brutvögel 2023.....	7
Tabelle 2: Erfassungstermine Amphibien 2023.....	8
Tabelle 3: Abundanzklassen der Amphibien nach SCHLÜPMANN (2005).....	9
Tabelle 4: Artenliste der kartierten Vogelarten.....	10
Tabelle 5: Amphibienarten während der Bestandserfassung 2023.....	12

Kartenverzeichnis

Karte 1	Fundpunktkarte Brutvögel und Amphibien – Maßstab 1:1.750
---------	--

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen-Anlage an ihrem Betriebsstandort in Lohne. Der in der Anlage zukünftig produzierte Strom dient dem Eigenbedarf des Geflügel verarbeitenden Betriebes. Um für die Realisierung des Vorhabens eine bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Hierzu wurde vom Vorhabenträger am 25.04.2023 ein Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens gestellt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB werden Bauleitpläne, sowohl Flächennutzungspläne als auch Bebauungspläne, einer Umweltprüfung zur Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange nach §1 Abs. 6 Nr. 7 und §1a BauGB unterzogen. Als Grundlage für die Beurteilung der Artenschutzfachlichen Belange wurde die LINDSCHULTE INGENIEURGESELLSCHAFT MBH im Frühjahr 2023 mit der Bestandserfassung der Brutvögel und der Amphibien beauftragt. Die örtlichen Kartierungen sind abgeschlossen. Der nachfolgende Bericht beschreibt die Erfassungsmethodik sowie die Ergebnisse der Kartierungen für die beiden Artengruppen.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet zum Bau der Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) liegt am östlichen Rand der Stadt Lohne im Landkreis Vechta, Niedersachsen. Die PV-Anlage soll als Freiflächenanlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche östlich angrenzend zum Betriebsgelände der Oldenburger Geflügelspezialitäten an der Straße „Am Grevingsberg“ und südlich der Straße „Zum Eckelbusch“ errichtet werden. Die Fläche hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Fläche der geplanten PV-Anlage mit einem 50 m-Radius um die Vorhabenfläche. Das Untersuchungsgebiet ist damit ca. 6,9 ha groß.

2.2 Realnutzung

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen und das Betriebsgelände, welches westlich an die Vorhabenfläche anschließt, geprägt.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche, auf der die PV-Anlage gebaut werden soll, liegt im Zentrum des Untersuchungsgebietes und wird bisher zum Maisanbau genutzt. Weitere landwirtschaftliche Nutzflächen schließen sich östlich und nordöstlich an.

Im Norden zwischen der „Brägeler Straße“ und „Zum Eckelbusch“ liegt ein Waldstück mit Beständen von Eiche, Kiefer, Birke und Spitzahorn. Im Süden liegt eine Waldparzelle mit Eichen- und Kiefern-Mischbeständen.

Südlich der Vorhabenfläche westlich angrenzend an das Waldgebiet befinden sich Gewässer in Form von insgesamt vier Stillgewässern, die zwei kleineren davon sind noch im Untersuchungsgebiet. Es handelt sich um naturferne Staugewässer.

Der Norden und der Westen sind durch anthropogene Strukturen geprägt. Im Norden befindet sich die Straße „Zum Eckelbusch“ mit vereinzelter Wohnbebauung und zugehörigen Gärten. Im Westen liegen Lagerplätze, Industriegebäude und ein Parkplatz.

Ebenfalls finden sich Säume und Strauch-Baumreihen im Untersuchungsraum, angrenzend der Straße, Park- und Lagerplätze, Gewässer und landwirtschaftlich genutzten Flächen.

2.3 Schutzgebiete

Der Untersuchungsraum überschneidet sich mit dem Landschaftsschutzgebiet „Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld“ (LSG VEC 00072). Parallel zum Bauleitplanverfahren strebt die Stadt Lohne ein Verfahren zur Herausnahme der Vorhabenfläche aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung an.

Das Naturschutzgebiet „Südlohne Moor“ (NSG WE 00174) befindet sich in ca. 1,3 km und das Naturschutzgebiet „Aschener Moor/Heeder Moor“ (NSG HA 00220) in ca. 2,4 km Entfernung.

3 Methodik

3.1 Methodik der Erfassung

Die durch gezielte Kartierungen zu untersuchenden Artengruppen, Vögel und Amphibien, sowie die Anzahl der durchzuführenden Begehungen wurde in einem Termin am 01.03.2023 mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Weiterhin wurde eine Biototypenkartierung im 50 m Umkreis der Vorhabenfläche vereinbart.

3.1.1 Avifauna

Brutvogelkartierung

Die Ermittlung der räumlichen Verteilung der Brutvögel der Roten Liste bzw. regional seltener und/oder bedeutender Arten erfolgte auf der Grundlage einer flächendeckenden Revierkartierung in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005).

Im Rahmen der Kartierungen zur quantitativen und qualitativen Bestimmung der im Vorhabenbereich vorkommenden Vogelarten (planungsrelevante Arten, RL-Arten und regional seltene bzw. bedeutende Arten) wurde der Untersuchungsraum sowie die angrenzenden Flächen vollständig abgelaufen und die Anzeichen, die auf die Besetzung eines Reviers hindeuten, in Feldkarten eingetragen. Entsprechende Beobachtungen von Arten, die nur qualitativ erfasst wurden, wurden ohne unmittelbaren Ortsbezug aufgenommen.

Grundlage zur Wertung einer Art als Brutvogel (auch für die nicht quantitativ erfassten Arten) war die Beobachtung revieranzeigenden Verhaltens. Bei den meisten Singvögeln und einigen anderen Artengruppen ist dies vor allem der Nachweis singender / rufender Männchen. Darüber hinaus wurden jedoch noch weitere revieranzeigende Merkmale aufgenommen und ausgewertet:

- Singende / balzrufende Männchen
- Paare und Balzverhalten
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- Warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen / Eischalen austragender Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Jungvögel (SÜDBECK et al. 2005)

Die Begehungen erfolgten i.d.R. in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden (siehe Tabelle 1), wobei der Kartierbeginn vor oder kurz nach Sonnenaufgang lag. Des Weiteren wurden Kartierungen zum Nachweis von dämmerungs- und nachtaktiven Vogelarten durchgeführt. Die Kartiergänge wurden überwiegend zu Zeiten günstiger äußerer Witterungsbedingungen, d.h. bei trockenem Wetter und nicht zu starkem Wind durchgeführt.

Auf die gezielte Suche nach Nestern oder Gelegen als Brutnachweis wird aus Artenschutzgründen prinzipiell verzichtet.

Tabelle 1: Erfassungstermine Brutvögel 2023.

Begehung	Datum	Uhrzeit	Temp. in °C	Wetterbedingungen	Wind*	Anmerkungen
1	21.03.2023	19:45 – 20:10	11	teils bewölkt	3	Nachtkartierung
1	30.03.2023	7:00 – 08:15	12	teils bewölkt	2	
2	26.04.2023	6:00 – 7:30	12	teils bewölkt	3	
3	12.05.2023	5:15 – 6:30	11	bewölkt	1-2	
4	26.05.2023	5:00 – 6:30	5	wolkenlos	2	
2	07.06.2023	22:15 – 23:00	13	teils bewölkt	1-2	Nachtkartierung
5	15.06.2023	5:00 – 6:15	12	wolkenlos	1-2	
6	06.07.2023	5:00 – 6:15	11	wolkenlos	2-3	

* Windstärke nach Beaufort, Bft.

Horstbaumkartierung

Neben der Erfassung der Brutvögel wurde eine Horstbaumkartierung im Untersuchungsgebiet und dem südlich gelegenen Waldstück durchgeführt. Die Horstbäume wurden erstmals im März vor dem Laubaustrieb der Bäume erfasst. Horste, die während der Kartierungen festgestellt wurden, wurden ebenfalls aufgenommen. Die Horstbäume wurden ab Anfang Mai jeweils auf Besatz überprüft. Die Ergebnisse der Horstbaumkartierung sind in der Fundpunktkarte der Brutvögel und Amphibien kartographisch dargestellt.

3.1.2 Amphibien

Im Untersuchungsraum wurden 4 potentielle Laichgewässer und Lebensraumstrukturen ausfindig gemacht, welche wiederkehrend auf Amphibien untersucht wurden.

Zur Ermittlung des Amphibienvorkommens im Untersuchungsraum wurden folgende Methoden angewendet:

- Sichtbeobachtung von Amphibien an den Gewässern sowie des unmittelbaren Gewässerumfeldes und ggf. Handfänge
- Sichtbeobachtung von Amphibienlaich und Quappen
- Verhören rufender Tiere
- Stichprobenartiges Abkeschern von Gewässern

Die Amphibienkartierungen erfolgten in den Abendstunden.

Die Lage der Gewässer kann der Fundpunktkarte Brutvögel und Amphibien entnommen werden.

Tabelle 2: Erfassungstermine Amphibien 2023.

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung	Anmerkungen
1	21.03.23	19:00 – 21:00	10 -9°C, bewölkt, fast windstill	Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern
2	25.04.23	20:15 – 23:00	7 - 6°C, teilweise bewölkt, fast windstill	Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern
3	07.06.23	21:15 – 23:15	18 - 16°C, teilweise bewölkt, leichter Wind	Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern
4	11.07.23	21:15 – 23:00	24 - 22°C; teilweise, leichter bis mittlerer Wind	Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern

3.2 Methodik der Datenauswertung

3.2.1 Avifauna

Die Statusangaben der quantitativ zu erfassenden Brutvögel wurden im Gelände punktgenau in den Arbeitskarten eingetragen. Die daraus gewonnenen Daten über die Abgrenzungen und die Anzahl der Reviere wurden nach Abschluss der Geländearbeiten in einer Brutvogelkarte zusammenfassend dargestellt (siehe Fundpunktkarte Brutvögel und Amphibien). Die Darstellung einschließlich der verwendeten Abkürzungen folgt den Angaben nach SÜDBECK et al. (2005). Bei den eingetragenen Fundpunkten handelt es sich nicht um Brutplätze, sondern um theoretische Reviermittelpunkte, die aus der Summe der Einzelbeobachtungen während der Kartierdurchgänge abgeleitet wurden (GARNIEL & MIERWALD 2010). Die Auswertung, ob eine Vogelart als Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommt, wurde entsprechend der Erfassungsvorgaben und Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005) ermittelt.

3.2.2 Amphibien

Die Statusangaben der zu erfassenden Amphibien wurden im Gelände in den Arbeitskarten eingetragen, bzw. den Gewässern zugeordnet. Die daraus gewonnenen Daten über das Vorkommen der Arten in den unterschiedlichen Gewässern wurden nach Abschluss der Geländearbeiten in einer Fundpunktkarte zusammenfassend dargestellt (siehe Fundpunktkarte Brutvögel und Amphibien). Bei den eingetragenen Fundpunkten handelt es sich um Angaben welche Arten in den einzelnen Gewässern vorkamen.

Die an den Gewässern nachgewiesenen Arten wurden entsprechend ihrer Häufigkeit Größenklassen zugeordnet. Es wurde dabei grundsätzlich die tatsächlich festgestellte Anzahl der Tiere angegeben. Bei größeren Abundanzen wurde die Anzahl geschätzt. Zusätzlich wurde auch der Status der Arten protokolliert, insbesondere zur Differenzierung zwischen Aufenthalt am / im Laichgewässer und Sommerhabitat (SCHLÜPMANN 2005).

Tabelle 3: Abundanzklassen der Amphibien nach SCHLÜPMANN (2005).

Anzahl der Tiere	Größenklasse	Status	
1	I	Ad.	Adulte
2 – 10	II	Juv	Juvenile
11 – 100	III	Lv	Larven
> 100 – 1.000	IV	Laib	Laichballen
> 1.000	V	Lais	Laichschnür

4 Darstellung der Ergebnisse

4.1 Gesamtartenspektrum

4.1.1 Avifauna

Im Frühjahr und Sommer 2023 wurden innerhalb des Untersuchungsraumes insgesamt 39 verschiedene Vogelarten im und in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes kartiert. Bei vier der festgestellten Brutvogelarten bestand ein eindeutiger Brutnachweis, bei 22 Arten bestand ein Brutverdacht. Darüber hinaus wurden 13 Vogelarten beobachtet, die das Gebiet als Durchzügler oder Nahrungsgast nutzten (siehe Tabelle 4).

Im Rahmen der Bestandserfassungen konnten Brutvogelarten kartiert werden, die überwiegend im Offenland, in Gehölz- und Gebüschstrukturen und im Umfeld von Gewässern vorkommen sowie Arten, die an Gebäuden und in Röhrich- und Saumstrukturen brüten.

Durch die Kartierungen im Untersuchungsraum konnten insgesamt 13 Arten festgestellt werden, welche entweder streng geschützt und / oder auf der Roten Liste vertreten sind sowie Koloniebrüter und Arten, die nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind (im Folgenden als „planungsrelevant bezeichnet“). Die Arten Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kernbeißer, Kranich, Mäusebussard, Schwarzspecht und Waldlaubsänger traten im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste bzw. als Durchzügler auf.

Es konnten 6 planungsrelevante Vogelarten festgestellt werden, deren Brutrevier innerhalb oder knapp außerhalb des Untersuchungsraumes lag bzw. bei welchen Brutverdacht bestand (siehe Tabelle 3). Für diese Arten stellen die Gehölz- und Gebüschbestände, Gebäude, Gewässerstrukturen sowie die Saumstrukturen einen wichtigen Funktionsraum als Brut- und Nahrungshabitat dar.

Die ermittelten Revierzentren der quantitativ erfassten Brutvogelarten sind in einer Fundpunktkarte dargestellt (siehe Fundpunktkarte Brutvögel und Amphibien). Insgesamt konnten im und in direkter Nähe zum Untersuchungsgebiet eine hohe Anzahl verschiedener Vogelarten, die auf unterschiedliche Biotoptypen bzw. Vegetationsstrukturen angewiesen sind, kartiert werden. Sämtliche erfassten Brutvogelarten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 4: Artenliste der kartierten Vogelarten.

Art	wissenschaftlicher Name	Abkürzung nach Südbeck et al. 2005	Gefährdungskategorie			Bemerkung B / BV / NG / DZ
			Rote Liste Nied. (2021)	Rote Liste D (2020)	Schutzstatus	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	*	§	B
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	*	*	§	NG
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*	*	§	BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	§	B
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	*	*	§	B
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	D	*	*	§	BV
Elster	<i>Pica pica</i>	E	*	*	§	B
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	V	§	NG
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	*	*	§	NG
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	*	*	§	NG
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	V	V	§	NG
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs	V	V	§	B
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Gf	*	*	§	Ba
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	*	*	§	Ba
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	*	V	§	BV
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	*	*	§	DZ
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	-	-	- (Neo)	B
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb	V	*	§	NG
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	*	§	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	*	*	§§	DZ
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Lm	*	*	§	DZ
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	*	*	§§	DZ
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Md	*	*	§	Ba
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	*	§	B
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	*	*	§	NG
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Rei	*	*	§	Ba
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*	*	§	B
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	*	*	§	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Ssp	*	*	§§	NG
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	*	*	§	B
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	Sg	*	*	§	B
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3	3	§	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	V	*	§	Ba
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Tr	V	V	§§	B
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Tt	*	*	§	B
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	V	*	§§	BV
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Wls	3	*	§	NG
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	*	*	§	B
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	*	*	§	B

Erläuterungen zur Tabelle:

Art	wissenschaftlicher Name	Abkürzung nach Südbeck et al. 2005	Gefährdungskategorie			Bemerkung B / BV / NG / DZ
			Rote Liste Nied. (2021)	Rote Liste D (2020)	Schutzstatus	
<p>Rote-Liste-Status in Niedersachsen nach T. KRÜGER & K. SANDKÜHLER (2021), Rote-Liste-Status Deutschland nach GRÜNEBERG et al. (2020) und Kategorie in der VS-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten). Gefährdungskategorie: * = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen Schutzstatus: §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt. Statusangaben: BV = Brutvogel; B = Brutverdacht; DZ = Durchzügler; NG = Nahrungsgast; a = außerhalb des Untersuchungsgebiets; Fettdruck: in Niedersachsen besonders oder streng geschützte Art / Rote-Liste-Art.</p>						



Abbildung 1: Niststätte Haussperling.

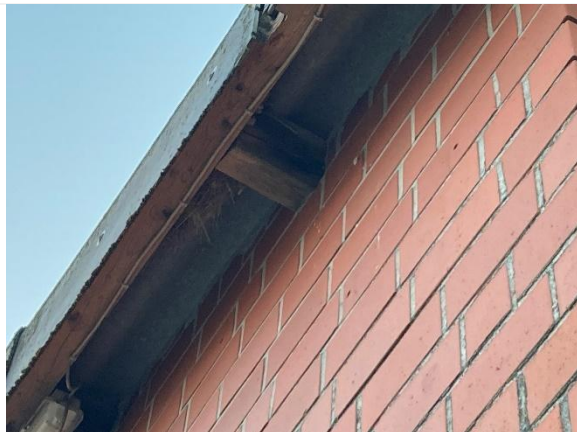


Abbildung 2: Niststätte Haussperling.



Abbildung 3: Horst mit Turmfalckenbesatz.

4.1.2 Amphibien

Während der Amphibienkartierungen im Frühjahr und Sommer 2023 konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 4 Amphibienarten festgestellt werden (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Amphibienarten während der Bestandserfassung 2023.

Art	wissenschaftlicher Name	Rote Liste NDs	Rote Liste D	Schutzstatus		Bemerkung
				FFH	BNatSchG	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*	-	§	Adulte
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*	*	-	§	Adulte
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	*	*	-	§	Adulte
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	V	D	-	§	Adulte

Rote-Liste-Status Niedersachsen nach RICHARD & PODLOUCKY 2013; Rote-Liste-Status Deutschland nach ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020); (Rote Liste: * = ungefährdet; 3 = Gefährdet; 2 = Stark gefährdet; 1 = Vom Aussterben bedroht, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, Schutzstatus: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)



Abbildung 4: Teichfrosch



Abbildung 5: Grasfrösche im Amplexus



Abbildung 6: Erdkröten im Amplexus



Abbildung 7: Grasfrosch

4.2 Einzelbetrachtung planungsrelevanter Arten

4.2.1 Avifauna

4.2.1.1 Brutvögel

Haussperling (Rote-Liste Status Nied.: V, Rote-Liste Status D: V)

Der Haussperling ist mit fünf Brutpaaren im und mit neun Brutpaaren in direkter Nähe zum Untersuchungsgebiet vertreten. Weitere, nicht nachgewiesene, Brutpaare sind wahrscheinlich, da für ihn als Höhlenbrüter im und am Untersuchungsgebiet ausreichend Gebäude zur Verfügung stehen. Eine Häufung von Haussperlingsrevieren findet sich in einem Lagergebäude nordwestlich des Untersuchungsgebietes. Der Haussperling steht auf der Vorwarnliste von Niedersachsen und Deutschland und ist im und am Untersuchungsgebiet vergleichsweise häufig vertreten.

Turmfalke (Rote-Liste Status Nied.: V, Rote-Liste Status D: V)

Es konnte ein Turmfalkenpaar beim Füttern der Jungvögel am Horst beobachtet werden. Der Horst befindet sich am nördlichen Rand des Vorhabengebietes. Nach einmaliger Beobachtung der Jungenaufzucht konnte kein Turmfalke mehr im Gebiet nachgewiesen werden. Vermutlich wurde das Nest von Rabenkrähen oder Elstern prädiert. Der Turmfalke steht sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland auf der Vorwarnliste.

4.2.1.2 Arten mit Brutverdacht

Grauschnäpper (Rote-Liste Status Nied.: V, Rote-Liste Status D: V)

Vom Grauschnäpper besteht der Verdacht eines Brutreviers im Waldstück nördlich der geplanten PV-Anlage. An zwei Terminen konnte dort ein singendes Individuum vernommen werden. Die vorhandenen lichten Waldränder und halboffenen Gebiete stellen geeignete Lebensräume für diese Art dar. Der Grauschnäpper steht in Niedersachsen und Deutschland auf der Vorwarnliste.

Star (Rote-Liste Status Nied.: 3, Rote-Liste Status D: 3)

Es besteht der Verdacht von vier Starrevieren im Untersuchungsgebiet. Drei davon befinden sich am Waldrand des südlich gelegenen Waldstücks und eins nördlich zur Brägeler Straße hin. Der Star gilt in Niedersachsen und Deutschland als gefährdet.

Stockente (Rote-Liste Status Nied.: V, Rote-Liste Status D: *)

Für die Stockente besteht ein Brutverdacht in einem Gewässer südlich knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes. Die Stockente steht in Niedersachsen auf der Vorwarnliste, während sie in Deutschland als ungefährdet gilt.

Teichhuhn (Rote-Liste Status Nied.: V, Rote-Liste Status D: V)

Ein Verdacht auf ein Teichhuhnrevier liegt innerhalb des Untersuchungsgebietes südlich bei Gewässer 2 vor. Die im Gebiet vorhandenen Gewässer mit ausgeprägter Ufervegetation stellen einen

geeigneten Lebensraum für das Teichhuhn dar. Diese Art steht in Niedersachsen und Deutschland auf der Vorwarnliste.

4.2.1.3 Nahrungsgäste / Durchzügler

Die Arten Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kernbeißer, Mäusebussard, Schwarzspecht und Waldlaubsänger konnten im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt als Nahrungsgäste bzw. als Durchzügler nachgewiesen werden. Kraniche wurden nur am ersten Begehungstermin beim Überflug über das Untersuchungsgebiet beobachtet.

4.2.1.4 Ergebnisse der Horstbaumkartierung

Im Zuge der Horstbaumkartierung wurde ein Baum mit einem Großnest im Untersuchungsgebiet erfasst (siehe Fundpunktkarte Brutvögel). Im Rahmen der Besatzkontrollen konnte in diesem Horst ein Besatz durch Turmfalken festgestellt werden.

4.2.2 Amphibien

Mit Erdkröte, Grasfrosch, Teich- und Seefrosch wurden mehrere Amphibienarten im Planungsraum festgestellt. Für die im Untersuchungsbereich vorkommenden Erdkröten, Grasfrösche, Teich- und Seefrösche ist zwar keine vertiefende Artenschutzprüfung durchzuführen, da diese nur national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt sind, allerdings sind diese Arten im Rahmen der Eingriffsregelung im Umweltbericht zu berücksichtigen.

Erdkröte (*Bufo bufo*, RL: *)

Die Erdkröte ist die häufigste und weit verbreitetste Krötenart in ganz Europa. Aufgrund ihrer guten Anpassungsfähigkeit kommt sie in den unterschiedlichsten Regionen und Lebensraumtypen vor. Naturbelassene Wälder werden ebenso angenommen wie stark anthropogen veränderte Landschaften. Winterquartiere befinden sich überwiegend an Land, insbesondere in Wäldern.

Im Untersuchungsgebiet konnte im Frühjahr eine mittlere Anzahl an Individuen der Erdkröte festgestellt werden. Es wurden Tiere im Amplexus festgestellt, jedoch kein Laich oder Larven nachgewiesen. Schwerpunkte bilden die Gewässer 3 und 4, einzelne Individuen konnten jedoch auch in den Gewässern 1 und 2 nachgewiesen werden. Als potentielles Winterhabitat dient der angrenzende Waldbestand.

Insgesamt sind die Gewässer im Untersuchungsgebiet nach den Ergebnissen zu urteilen als Lebensraum der Erdkröte bedeutsam. Eine Nutzung der Gewässer 3 und 4 als Fortpflanzungsstätte wird vermutet, da viele Tiere im Amplexus beobachtet werden konnten. Die Population der Erdkröten wird im Untersuchungsraum zwischen ca. 50 – 60 Tiere geschätzt.

Grasfrosch (*Rana temporaria*, RL: *)

Der Grasfrosch ist die häufigste und weit verbreitetste Amphibienart in ganz Deutschland. Die Art

ist in ihrer Habitatwahl äußerst flexibel und kommt sowohl in Wäldern als auch in der offenen Landschaft vor. Die Winterquartiere befinden sich sowohl an Land als auch im Gewässer.

Mehrere Adulte Exemplare konnten in dem Gewässer 3 und Gewässer 4 beobachtet werden. Laichballen und Kaulquappen konnten nicht nachgewiesen werden. Eine Nutzung der Gewässer als Fortpflanzungsstätte ist jedoch aufgrund der hohen Anzahl der Tiere im Amplexus anzunehmen.

Es ist daher davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet eine mittlere Bedeutung für den Grasfrosch besitzt. Die Population beläuft sich auf rund 30 Tiere.

Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*, RL: *)

Der Teichfrosch ist ein Hybrid zwischen dem Seefrosch und dem Kleinen Wasserfrosch. Diese auch als „Wasserfrosch-Komplex“ bezeichneten Arten sind meist untereinander nicht immer eindeutig zu bestimmen. Wasserfrösche sind überwiegend das ganze Jahr in Gewässern anzutreffen. Der Teichfrosch kann aber auch Wanderungen an Land durchführen und überwintert überwiegend an Land, vorwiegend in Erdlöchern.

Die Wasserfrösche, hier vermutlich Teichfrösche (*Pelophylax esculentus*) stellen im Untersuchungsgebiet nach der Erdkröte die häufigste Amphibie dar und konnten in den Gewässern 3 und 4 nachgewiesen werden. In diesen beiden Gewässern wurden Populationen von ca. 50 Tieren festgestellt. Kaulquappen und Laichballen wurden nicht gefunden.

Somit besitzt der Untersuchungsraum für die Arten des Wasserfrosch-Komplex eine mittlere Bedeutung als Lebensraum.

Seefrosch (*Rana ridibunda*, RL: V)

Bei dem Seefrosch handelt es sich um die größte Wasserfrosch-Art. Seefrösche bevorzugen große, nährstoff- und vegetationsreiche Weiher, Seen und Fluss-Altarme. Wenn Seefrösche und Kleine Wasserfrösche im gleichen Gebiet vorkommen, können diese gemeinsame Nachkommen bilden. Diese werden Teichfrösche genannt. Die drei Arten weisen gemeinsame Merkmale auf und werden zu dem sogenannten „Wasserfrosch-Komplex“ zusammengeführt.

Während der Bestandserfassungen wurde an Gewässer 3 Seefrösche rufend verhört. Es handelt sich hierbei um das Vorkommen von einzelnen Tieren. Die Anzahl bewegt sich zwischen 5 -10 Tieren. Weitere Vorkommen von Seefröschen wurden nicht nachgewiesen bzw. war eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich, in diesem Fall wurden die Tiere zu den Arten des Wasserfrosch-Komplexes gezählt.

5 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als faunistischer Lebensraum

5.1.1 Avifauna

Das Untersuchungsgebiet weist mit 39 Arten eine hohe Anzahl an verschiedenen Brutvögeln auf. Die Anzahl an planungsrelevanten Arten ist mit 13 Arten als hoch einzustufen. Zusammen mit den Arten der Vorwarnliste macht der Anteil an planungsrelevanten Arten im Gebiet einen Anteil von knapp 33 Prozent aus. Die hohe Anzahl an Brutvögeln insgesamt sowie die Anzahl der planungsrelevanten Arten unterstreicht die Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für Brutvögel unterschiedlicher Habitate.

Hervorzuheben ist hierbei, dass auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Vorhabengebietes keine planungsrelevanten Offenlandarten als Brutvögel nachgewiesen werden konnten.

Bedeutende Gemeinschaften im Untersuchungsgebiet bilden die Arten der Feldgehölze und Wald-ränder, der Siedlungsränder sowie der Gebäudebrüter, die im Gebiet u.a. mit Turmfalken, Staren und Haussperlingen festgestellt wurden. Des Weiteren sind die Arten der Laub- bzw. Laubmischwälder zu nennen, welche durch Grauschnäpper vertreten sind. Daneben treten Arten der Gewässer auf, wie das Teichhuhn oder die Stockente.

Trotz intensiver Landwirtschaft und Bebauung wird das Untersuchungsgebiet noch von einer hohen Anzahl an Brutvögeln sowie planungsrelevanten Arten besiedelt. Die besonders wertgebenden Strukturen im Gebiet sind hierbei die Gehölz- und Waldstrukturen im Norden und Süden, die Gebäude im Norden und die südwestlichen Gewässer mit umgebenden Vegetationsstrukturen.


Welche Auswirkungen das Vorhaben auf die Vogelwelt im Untersuchungsgebiet hat, ist anhand der konkreten Planungen im Rahmen der Konfliktanalyse in der Artenschutzprüfung zu untersuchen.

5.1.2 Amphibien

In den untersuchten Gewässern konnten einige Amphibienarten festgestellt werden. Es handelt sich vor allem um weit verbreitete und häufigere Arten wie die Erdkröte, Grasfrosch, Teich- und Seefrosch. Streng geschützte Amphibienarten konnten nicht nachgewiesen werden. Von den untersuchten Gewässern dienen zwar fast alle den Amphibien als Lebensraum, eine Nutzung als Fortpflanzungsgewässer konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Im Umfeld der Gewässer liegen geeignete Strukturen als Sommer- und Winterhabitate in Form von geschlossenen Wäldern sowie linienhaften Gehölzstrukturen vor, sodass für die Amphibien ausreichend Landlebensräume zur Verfügung stehen.

Bearbeitet:

LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH
Nordhorn, 04.12.2024

gez. i. A. 

6 Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien und Normen

BARTSCHV (2013): Bundesartenschutzverordnung, Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1. Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95.

BNATSCHG (2024): Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

FFH-RICHTLINIE (2014): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen; Abl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert am 23.09.2003, berichtigt am 23.3.2014 (Abl. L 095).

VV-ARTENSCHUTZ (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren. Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Stand 06.06.2016.

Literatur und Internetquellen

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

KRÜGER, T., SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021. S. 111-174.

NLWKN (2023): Umweltkarten Niedersachsen; www.umweltkarten-niedersachsen.de; Abruf am 10.07.2023

NABU (2023): Artensteckbriefe; www.nabu.de/Tiere-und-Pflanzen/Voegel/Portraits; Abruf am 10.07.2023.

PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4 (4/13): 121 – 168.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

SCHLÜPMANN, M. (2005): Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. In: Rundbrief zur Herpetofauna von Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.